



Bekanntmachung der Stadt Werdohl



Beschlüsse zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Werdohl

Mit Bekanntmachungsanordnung vom 01.08.2023

I. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Werdohl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2022 folgenden **Beschluss** gefasst:

Der Rat der Stadt Werdohl beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“ im zweistufigen Regelverfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich.

Ebenso hat der Rat der Stadt Werdohl in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2023 den **Beschluss** über den geänderten Geltungsbereich wie folgt gefasst:

1. Der Rat der Stadt Werdohl beschließt auf Grundlage der beigefügten Unterlagen den geänderten Geltungsbereich des Flächennutzungsplans „Im Riese“ (Anlage 1).

Die neue Abgrenzung des Änderungsbereichs ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Das städtebauliche Entwicklungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Werdohler Ortsteil Königsburg.

Hierzu soll im Änderungsbereich eine Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt werden. Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 73, 166, 433, 959 und 960, Flur 021 der Gemarkung Werdohl und ist ca. 2,9 ha groß. Das Plangebiet ist über die Carl-Diem-Straße erschlossen. Der Plan soll im Regelverfahren inklusive der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

II Bekanntmachung der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Auf der Grundlage der Vorentwurfsplanung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“ soll die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der vom Rat der Stadt Werdohl in seiner öffentlichen Sitzung am 08.05.2023 beschlossenen Art und Weise durchgeführt werden. Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans liegt mit dem Vorentwurf der Begründung in der Zeit vom 14.08.2023 bis einschließlich 11.09.2023 zur jedermanns Einsicht bei der Stadt Werdohl Rathaus-Neubau, Lüdenscheider Straße 6, Abteilung Bauen und Immobilienmanagement, 2 Obergeschoss (Zimmer 251 bis 257a) während der Dienststunden montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr und zusätzlich montags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich stehen die Unterlagen uneingeschränkt über den gesamten Zeitraum im Internet unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/werdohl/startseite> sowie auf der Homepage der Stadt Werdohl unter <https://www.werdohl.de/> zur Verfügung.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift, über das Beteiligungsportal NRW <https://beteiligung.nrw.de/portal/werdohl/startseite> oder per E-Mail an beteiligung@werdohl.de vorgebracht werden. Während der Dienststunden ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung, gegeben.

Hinweise:

- Es wird gemäß § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die *Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“* unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der *Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“* nicht von Bedeutung ist.
- Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO und zu Ihren Rechten können Sie auf der Homepage der Stadt Werdohl unter <https://www.werdohl.de/datenschutz> einsehen.

Umweltbezogene Informationen

In dem Vorentwurf der Begründung sind in dem Kapitel Umweltbelange die möglichen schutzgutbezogenen Auswirkungen der Planung dargestellt. Die folgende Tabelle fasst die möglichen Auswirkungen zusammen:

Schutzgut	Mögliche Auswirkung
Mensch	Lärmimmissionen Geruchsmissionen
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Entfall von Lebensraum
Boden und Fläche	Bodenversiegelung Flächeninanspruchnahme
Wasser	Anfall von verschmutztem Löschwasser aus Übungstätigkeiten Bedarf an Löschwasser
Luft und Klima / Energie	voraussichtlich keine Auswirkungen
Landschaft	Landschaftsbild wird örtlich geprägt durch den Schlauchturn, keine weitreichenden Auswirkungen zu erwarten
Kulturgüter und Sachgüter	voraussichtlich keine Auswirkungen

Die Änderung des Flächennutzungsplans verursacht diese Auswirkungen nicht unmittelbar, stellt aber die vorbereitende Planung dar. Auf der Ebene und im Maßstab des

Flächennutzungsplanes werden keine Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Minderung der beschriebenen Auswirkungen geregelt, dies erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. des Bebauungsplanes.

III. Übereinstimmungsbestätigung gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur *1. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“* mit dem Beschluss des Rates der Stadt Werdohl vom 19.09.2022 überein.

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur *1. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“* stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Werdohl vom 08.05.2023 überein.

Der Wortlaut der Bekanntmachung zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur *1. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“* stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Werdohl vom 08.05.2023 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV. NRW. S. 741), verfahren.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

IV. Bekanntmachungsanordnung gem. § 2 Abs. 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der vom Rat der Stadt Werdohl am 19.09.2022 gefasste Beschluss zur *1. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“* wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rat der Stadt Werdohl am 08.05.2023 gefasste Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der *1. Änderung des Flächennutzungsplans „Im Riese“* wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der vom Rat der Stadt Werdohl am 08.05.2023 gefasste Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Beschlüsse des Stadtplanungsausschusses vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Werdohl, 01.08.2023

Gez. Andreas Späinghaus
Der Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auf der Homepage der Stadt Werdohl unter <https://www.werdohl.de/> abgerufen werden.

Übersichtsplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung
des Flächennutzungsplans "Im Riese"

